

**Gilt nicht für die Kantone  
Genf, Waadt und Wallis**

ORT/DATUM Zürich, 20. November 2017  
ZUSTÄNDIG RA lic. iur. Michael Birkner  
DIREKTWAHL 043 244 73 20  
E-MAIL michael.birkner@suissetec.ch

### **Lohnrunde 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Lohnverhandlungen im Rahmen des GAV der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche konnte zwischen den Sozialpartnern folgende Einigung erzielt werden:

Allen dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden ist ab der ersten voll in den Monat Januar 2018 fallenden Zahltagsperiode eine Anpassung des Reallohnes von 0.6 % zu gewähren.

Ausserdem verwenden sämtliche dem GAV angeschlossenen Unternehmen 0.4 % der gesamten AHV-Lohnsumme des Jahres 2017 mit Stichtag 31.12.2017 zu Gunsten der Arbeitnehmenden für individuelle Lohnanpassungen nach dem Leistungsprinzip (ohne Plafonierung).

Mindestlohnstufenanpassungen gelten nicht als Lohnerhöhungen.

*Dies bedeutet:*

Allen Arbeitnehmenden des GAV Gebäudetechnik ist auf den Januar 2018 eine generelle Lohnerhöhung von 0,6 % zu geben. Zusätzlich sind 0,4 % der AHV-Lohnsumme dieser Arbeitnehmenden als individuelle Lohnerhöhung zu verteilen.

Der aktuelle Gesamtarbeitsvertrag ist um ein Jahr verlängert und gültig bis Ende 2018. Besten Dank für Ihre Kenntnissnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)



Hans-Peter Kaufmann  
Direktor



RA lic. iur. Michael Birkner  
Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Recht

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER.**

**NOI, I TECNICI  
DELLA COSTRUZIONE.**

**NOUS, LES  
TECHNICIENS DU BÂTIMENT.**